

# Ansuchen um Erneuerung der Ermächtigung und Akkreditierung Tagespflegeheim für Senioren .....

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des L.G. 13/1991

Die Stempelmarke vom **16,00 Euro** aufkleben  
oder **DATEN ZUR STEMPLELMARKE** angeben

Ausstellungsdatum:

.....

Seriennummer:

.....

Die betreffene Stempelmarke wird ausschließlich für das  
vorliegende Dokument verwendet und muss für 3 Jahre, im Sinne  
des Art. 37 des DPR nr. 642 von 1972, aufbewahrt werden.

## STEMPELFREI

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27/bis (Onlus)  
laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93:
- die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

An die

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Abteilung Soziales

Amt für Senioren und Sozialsprengel

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 50 - 52, Fax 0471 41 82 69

E.mail: amt.senioren@provinz.bz.it

PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it

## Der/die Unterfertigte

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz

Geburtsdatum

gesetzlicher Vertreter der Körperschaft .....  
(Bezeichnung und gesetzliche Natur des Dienstleistungsanbieters anführen)

mit Sitz in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... Fax .....

E-Mail .....

**ersucht** für den folgenden Dienst:

Bezeichnung: .....

Wohnhaft in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... Fax .....

E-Mail .....

Internet .....

ermächtigt und akkreditiert mit Dekret des Direktors der Abteilung Soziales am

Nr. ....

**Lisys Kodex 1:**

Aufnahmekapazität: .....

Verantwortlicher/e Leiter/in: .....

Verantwortlicher für die Sicherheit gemäß Leg.Dekr. 81/08: .....

(Namen anführen, wenn die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen Verantwortlichen vorsehen)

Führung des Dienstes in vertraglicher Vereinbarung mit: .....

**um** Bewilligung und Akkreditierung und **erklärt** unter eigener Verantwortung:

- in Kenntnis der „Regelung der Bewilligung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“, Beschluss der Landesregierung vom 28 Juni 2016, Nr. 740, zu sein;
- die „Kriterien für die Ermächtigung und Akkreditierung des Dienstes Tagespflegeheim für Senioren“, Beschluss der Landesregierung vom 19.09.2011, Nr. 1432, zu kennen und zu befolgen,

**legt** diesem Ansuchen Abschriften der folgenden Unterlagen bei:

- a) Auflistung des Personals nach Anlage A (gilt nur für jene Dienste, deren Daten nicht von der statistischen Erhebung Lisys erfasst sind)
- b) Die bei der letzten Ermächtigung und Akkreditierung eingereichte und zwischenzeitlich modifizierte Dokumentation (Verträge, Dienstcharta u.s.w.)

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

Unterschrift

.....  

--	--	--	--	--	--	--	--

.....

(In Gegenwart des beauftragten Beamten unterschreiben, oder eine Kopie der Identitätskarte beilegen!)

**Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Art. 13 des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 - ex G. 675/1996)**  
Die von Ihnen übermittelten Daten werden innerhalb der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin/der Direktor des Amtes für Senioren und Sozialsprengel.  
Es stehen Ihnen die Rechte nach Artikel 13 des Gesetzes zu, d.h. Sie können sich zu Ihren Daten Zugang verschaffen und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung verlangen.

<sup>1</sup> Für die Einrichtungen, welche in der statistischen Erhebung des Landes LISYS aufgenommen sind